

**— Mariandachten in den Spitälern.** Das k. u. k. Apostolische Feldvikariat verlaubt: In allen Garnisons-, Reserve- und sonstigen Spitälern, welche eine eigene Kapelle haben und einen Feldkurat im Stande führen, ist während des ganzen Monats Mai täglich in den späteren Nachmittagsstunden eine Marienandacht (mit Lauretanischer Litanei, vorgeschriebenen Gebeten, Kriegsgebet, Gebet für Se. Majestät, dann sakramentalem Segen und Volkshymne) abzuhalten. Es wird dem Eifer und Ermessen des Geistlichen überlassen, täglich oder wenigstens an den Sonntagen bei diesem Anlasse in der Nationalsprache der verwundeten und kranken Soldaten eine passende Predigt zu halten, eventuell für einen Gesang (Marienlieder) vor dem sakramentalen Segen zu sorgen und alles anzubieten, daß diese Andacht würdig und

feierlich abgehalten werde. Dieser Erlaß ergeht an alle Seelsorger in den Militärspitälern. Wien, am 28. April 1915. B j e l i k m. p., Bischof, Apostolischer Feldvikar.